

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 22/0278
62 - Amt für Bauordnung und Vermessung			Datum: 23.06.2022
Bearb.:	Hoerauf, René	Tel.: -687	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	23.06.2022	Anhörung

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung des Ausschusses vom 05.05.2022 zum Umbau eines Ladengeschäfts zu einer Kirche

Sachverhalt:

Herr Welk fragt, ob der Umbau eines Ladengeschäfts in der Ochsenzoller Straße zu einer Kirche rechtlich zulässig ist.

Antwort:

Bei einem Umbau eines Ladengeschäftes zu einer Kirche handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung.

In einem bauaufsichtlichen Verfahren wird das Planungs- und Bauordnungsrecht zu dem jeweiligen Vorhaben geprüft und über die Genehmigungsfähigkeit entschieden.

Aktuell ist der Bauaufsicht ein solches Vorhaben in der Ochsenzoller Straße nicht bekannt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------